

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Datum vom 10. Februar 2017 festgestellt.

2. Sachverhalt:

Der Haushalt 2017 entwickelt sich derzeit wie nachfolgend dargestellt:

Das ordentliche Ergebnis weist bis zum 30. Mai 2017 einen positiven Saldo von rd. 9,4 Mio. Euro auf. Die Prognose sieht bis zum Jahresende 2017 ein positives Ergebnis mit rd. 2,6 Mio. Euro vor (+0,85%).

I. Ertrags- / Aufwandsanalyse Ergebnishaushalt 2017

Analyse der größten Finanzpositionen (in Mio. Euro):

Erträge*:

Finanzposition	Ansatz	Ergebnis zum 30.05.	Prognose zum 31.12.	Δ
31 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	-206,55	-60,17	-209,92	(+ 1,02%)
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	-87,57	-21,89	-87,57	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-33,17	-8,26	-33,17	
Schlüsselzuweisungen vom Land	-24,57	-5,95	-24,57	
Grunderwerbssteuer	-18,00	-6,85	-18,00	
33 Entgelte für die Benutzung / Inanspruchnahme öfftl. Einrichtungen	-24,88	-19,28	-24,88	
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	-20,01	-17,01	-20,01	
Verwaltungsgebühren	-4,87	-2,25	-4,87	
34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-55,37	-9,31	-47,97	(- 0,87%)
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Bund, Land etc.	-52,77	-8,18	-45,37	

*Erträge werden negativ dargestellt

Im gesamten Ergebnishaushalt erreichen die ordentlichen Erträge einen Anteil von 96,22 Mio. Euro (31,2%) vom Planansatz.

Davon stellen rd. 0,9 Mio. Euro sogenannte periodenfremde Erträge aus Vorjahren dar. Gerechnet wird bis zum Jahresende jedoch mit Mindererträgen i.H.v. rd. 4 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf folgende Einzelpositionen zurückzuführen:

Mehrerträge:

Die Gruppe der Zuweisungen steigt um rd. 2,9 Mio. Euro. Wesentliche Mehrerträge stellen dabei die FAG-Zuweisungen nach § 11 (Verwaltungsreform 1995 / 2005) mit rd. 1,09 Mio. Euro dar, ebenso die höheren Sachkostenbeiträge für Schüler sowie aufgrund der geänderten Schülerzahlen mit einer Summe von rd. 0,56 Mio. Euro.

Beim Soziallastenausgleich werden Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. Euro erwartet.

Mindererträge:

Die schnellere Durchführung der Asylverfahren bei gleichbleibenden Zuweisungszahlen seit Ende 2016, führt zu einer Verringerung von Asylbewerbern in den Einrichtungen. Vom Land werden nur die Transferkosten für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterbringung erstattet. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Erstattungsbeträge des Landes um rd. 7,4 Mio. Euro geringer ausfallen als geplant.

Aufwendungen:

Finanzposition	Ansatz	Ergebnis zum 30.05.	Prognose zum 31.12.	Δ
40 Personalaufwendungen	52,93	19,19	53,96	(+ 1,02%)
42 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	50,53	12,94	50,53	
Unterhaltung und Bewirtschaftung	21,49	3,80	21,49	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	18,09	5,82	18,09	
- <i>Sammlung und Verwertung von Abfall</i> -	15,73	5,30	15,73	
Mieten, Pachten und Leasing	5,32	1,73	5,32	
43 Transferaufwendungen	173,25	61,43	165,55	(- 0,96%)
Sozialtransferaufwendungen	153,56	56,35	146,16	
44 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	21,94	11,61	21,94	
Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12,85	4,89	12,85	
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4,71	1,20	4,71	
Geschäftsaufwendungen	3,45	1,19	3,45	

Im gesamten Ergebnishaushalt schließen die ordentlichen Aufwendungen bis zum 30. Mai 2017 mit 105,66 Mio. Euro ab (34,3%) Hierauf entfallen rd. 3,8 Mio. Euro auf periodenfremde Aufwendungen aus Vorjahren. Bis zum Jahresende wird mit Minderaufwendungen i.H.v. 6,67 Mio. Euro gerechnet.

Wesentliche Einzelpositionen sind:

Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz im Bereich der Personalkosten beträgt im Jahr 2017 52,93 Mio. Euro. Er liegt damit – trotz knapp 32 neu geschaffener Stellen – unter dem Ansatz von 2016 (52,94 Mio. Euro).

Die Prognose der Personalaufwendungen sieht mit 53,96 Mio. Euro aktuell einen Mehrbedarf i. H. v. 1,03 Mio. Euro gegenüber dem Plan für 2017 vor. Grund hierfür ist eine vorab vorgenommene Kürzung der Personalausgaben um 1 Mio. Euro, um die Einnahmen des

Haushaltes nicht erhöhen zu müssen - zusätzlich zu einer Reihe von weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Personalkostensenkung in Höhe von einer Mio. Euro.

Die Hochrechnung des Hauptamtes hatte im Herbst 2016 zur Haushaltsaufstellung einen benötigten Personalkostenbedarf in Höhe von 53,93 Mio. Euro ermittelt - und damit nur geringfügig vom aktuellen Hochrechnungsergebnis abweichend.

Der Kreistag hat eine Deckelung der Personalkosten beschlossen. Diese stellt sich folgendermaßen dar (siehe HH-Plan 2017 Seite 29):

Deckelung - Basisbetrag:	50,00 Mio. Euro
zuzüglich asylbezogene Personalaufwendungen	3,05 Mio. Euro
zuzüglich Tarif-/Besoldungserhöhungen	
- Tarifierhöhung	0,69 Mio. Euro
- Besoldungserhöhung	0,26 Mio. Euro
- Stufensteigerungen / Beförderungen	0,20 Mio. Euro
Deckelungsbetrag effektiv:	54,20 Mio. Euro

Die Personalkosten liegen damit auch unter Einbeziehung des Mehrbedarfs unter dem vom Kreistag festgelegten Betrag.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen (SK-Gruppe 43) wird ebenso eine Unterschreitung der Ansätze erwartet. Der Grund liegt hier im Bereich der Asylverfahren. Die Leistungsaufwendungen für Asylbewerber werden voraussichtlich rund 7,7 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes bleiben.

Gesamtergebnis Ergebnishaushalt 2017 zum Jahresende:

Bei erwarteten Mindererträgen i. H. v. 4,03 Mio. Euro und voraussichtlichen Minderaufwendungen i. H. v. 6,67 Mio. Euro wird zum Jahresende ein positives Gesamtergebnis von rund 2,6 Mio. Euro prognostiziert.

II. Finanzhaushalt 2017 - Bedeutende Investitionen > 1 Mio. Euro (in Mio. Euro)

Fachbereich / Investitionen	Ansatz	Ergebnis zum 30.05.	Prognose zum 31.12.
Bau- und Liegenschaftsamt			
Neue Asylunterkünfte	6,32	1,61	4,80
Straßenbauamt			
K 7725 Südumfahrung Kehlen	2,35	0,19	2,35
K 7785 Sanierung Frickingen-Leustetten	1,55	0,00	0,25
Rechts- und Ordnungsamt			
Technikerneuerung Integrierte Rettungsleitstelle Bodenseekreis	2,13	0,39	1,70
Amt für Kreisentwicklung und Baurecht			
Breitbandversorgung	1,00	0,00	0,20

Die Fertigstellung des Neubaus für Asylbewerber in Tettnang, Narzissenstraße, ist für September 2017 geplant. Für die Objekte Bermatingen, Deggenhausertal, und Friedrichstraße ist mit den Schlussrechnungen aufgrund der jetzt im Mai erfolgten Fertigstellung im III. /IV. Quartal zu rechnen. Der Umbau der Unterkunft Albrechtstraße 5 (UMA) wurde im Mai begonnen.

Im Ansatz 2017 sind weitere Beträge für geplante Umbauten zur Schaffung von Asylplätzen enthalten, die nach derzeitigem Stand noch nicht umgesetzt werden.

III. Sachstandsbericht Kostenerstattung Asyl (2015/2016)

Abrechnung 2015

Die endgültige Abwicklung der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen für das Haushaltsjahr 2015 steht noch immer aus.

Der Bodenseekreis hatte für 2015 am 29. September 2016 Ausgaben i. H. v. 13,1 Mio. Euro an das zuständige Regierungspräsidium Tübingen gemeldet. Dies hätte rechnerisch eine weitere Erstattung, nach Abzug der Pauschalen, i. H. v. rund 4,3 Mio. Euro zur Folge.

Im Haushaltsplan 2015 wurde die Hochrechnung der Pauschalen als Erstattungsbetrag eingerechnet. D.h. hier würde eine zusätzliche Erstattung zu einem außerordentlichen Ertrag im Jahr 2017 führen.

Dies würde bedeuten, dass aus dem Jahr 2015 keine offenen Forderungen gegenüber dem Land mehr bestünden.

Ob und in welcher Höhe die Abrechnung 2015 durch die Feststellungen des Rechnungshofes Änderungen erfahren wird, kann derzeit nicht benannt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anmeldung nicht in voller Höhe anerkannt wird. Die Verwaltung wird dem Kreistag berichten.

Eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % der gemeldeten Aufwände wurde durch den Landkreistag für August 2017 angekündigt.

Vom 3. bis 18. Mai 2017 war der Rechnungshof zur Prüfung der Abrechnung 2015 im Bodenseekreis. Nach Vorliegen der Ergebnisse, voraussichtlich Anfang September 2017,

erhalten die Landkreise Gelegenheit, die angemeldeten Aufwendungen für 2015 nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bis Ende des Jahres 2017 soll die Abrechnung des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

Abrechnung 2016

Seitens des Landkreistages erfolgte für die Kostenerstattung des Jahres 2016 zum 16. Juni 2017 eine Abfrage der vorläufigen Aufwendungen aus 2016. Hierbei hat der Bodenseekreis vorläufige Kosten i. H. v. 26,1 Mio. Euro gemeldet. Dies ergäbe eine weitere Erstattung, nach Abzug der Pauschalen, i. H. v. rund 5,2 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan 2016 wurden die gesamten erstattungsfähigen Aufwände veranschlagt. D. h. hier würde – unter der Annahme einer vollständigen Übernahme durch das Land – der Planansatz erreicht. Auch für das Jahr 2016 kann derzeit nicht gesagt werden, ob durch die Feststellungen des Rechnungshofes Änderungen erfolgen werden.

Darüber hinaus weist das Produkt 314001 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen, inkl. Betreuung – einen Zuschussbedarf i. H. v. 3,2 Mio. Euro und das Produkt 3130 - Hilfen für Flüchtlinge – einen Zuschussbedarf i. H. v. 2,8 Mio. Euro aus. Diese Beträge wären aus Kreismitteln zu finanzieren.

Die Erhebung der Schlusszahlen aus 2016 soll noch im Jahr 2017 erfolgen. Die Restzahlungen bzw. Rückerstattungen sind im Jahr 2018 zu erwarten.

Ob für 2016 eine Änderung des FlÜAG erfolgen wird, ist von den Ergebnissen des Rechnungshofes abhängig. Hierüber gibt es derzeit keine näheren Informationen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.